

**BEGRÜNDUNG GEMÄß § 9 (8) BAUGB ZUM BEBAUUNGSPLAN
NR. 21 „NEURÖDER WEG, ZW. FALLTORSTRASSE UND MAR-
TIN-LUTHER-STRASSE“ DER GEMEINDE EINHAUSEN**



PLANUNGSTEAM

Dipl. - Ing. Dieter Hösel • Dipl. - Ing. Kai Richter • Dipl. - Ing. Detlef Siebert
Liebigstraße 25A • 64293 Darmstadt • Telefon: 06151/26070 • Fax: 06151/295121

1.0 Rechtsgrundlagen

Dem Bplan liegen die Vorschriften

- des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997,
- des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.04.1993,
- der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 und
- der Hessischen Bauordnung (HBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.12.1993

zugrunde.

Darüber hinaus gelten folgende gesetzliche Bestimmungen:

Hessisches Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (HENatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.04.1996 in Verbindung mit dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.03.1987.

1.1 Übergeordnete Planungen

Das Plangebiet ist im Regionalen Raumordnungsplan für die Planungsregion Südhessen als Siedlungsfläche - Bestand ausgewiesen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Gemeinde Einhausen ist das Plangebiet als Fläche für Mischgebiet (M) dargestellt.

Zur Zeit wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde neu aufgestellt. Für den Geltungsbereich des in Rede stehenden Bebauungsplanes enthält der Flächennutzungsplan-Entwurf ebenfalls die Darstellung Mischgebiet (M) - bestehend.

Der Bebauungsplan greift durch entsprechende Festsetzungen die Darstellungen des wirksamen FNP auf und erfüllt damit das Entwicklungsgebot bzw. gemäß § 8 Abs. 2, 1. Satz BauGB.

1.2 Plangeltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt grob eine Fläche zwischen der Falltorstraße im Westen, der Martin-Luther-Straße im Osten, der Ringstraße im Norden und der Hauptstraße im Süden.

Er beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Groß-Hausen:

Flur 1, Parzellen Nrn. 152, 153, 154, 156, 157, 161/1, 163/2, 166, 167, 168/1, 169, 170, 171/3, 172, 484.

2.0 Bestand und städtebauliche Situation

Das Planungsgebiet liegt im nördlichen Gemeindeteil Einhausens und betrifft im wesentlichen die Grundstücke bzw. Grundstücksteile, die beiderseits des Neuröder Weges zwischen der Falltorstraße und der Martin-Luther-Straße liegen.

Der Bereich um den Neuröder Weg - nicht ausgebaut - ist noch landwirtschaftlich geprägt; Scheunen, Nebengebäude, Haus- und Nutzgärten bilden den Rahmen für erste Ansätze einer wohnbaulichen Nutzung.

Die Teilgebiete Richtung Haupt- bzw. Ringstraße zeigen neben Gehöftstrukturen freistehende bis zu 2-geschossige bauliche Anlagen. Teilweise sind auch geschlossene und halboffene (einseitige Grenzbebauung) Bauweisen anzutreffen.

Das Gelände ist eben und weist außer einem großen, die städtebaulichen Gegebenheiten bestimmenden Nußbaum zur Martin-Luther-Straße hin keine gebietsrelevanten Gehölzbestände auf. Eine Ausnahme bildet die Obstbaumwiese auf der Parzelle 161/1 vor der alten Scheune und ihren Anbauten.

3.0 Planungsanlaß und Planungsziele

Die Gemeinde will mit dieser Planung die städtebauliche Situation des Neuröder Weges in einem weiteren Abschnitt bauleitplanerisch regeln, nachdem dies in den Bereichen zwischen der Schwanheimer Straße und der Friedhofstraße sowie zwischen der Friedhofstraße und der Martin-Luther-Straße schon geschehen ist. Sie begegnet damit auch einem gewissen Baudruck, der durch die Bplan-Aufstellung in geordnetem und ortsbaulich vertretbarem Rahmen ablaufen soll. Zwischenzeitlich sind im Plangebiet für folgende bauliche Anlagen Baugenehmigungen erteilt worden.

- Wohnhausneubau Neuröder Weg 19,
- Wohnhausneubau Martin-Luther-Straße 1a und 1b,
- Scheunenausbau Hauptstraße 51.

Gleichzeitig ist es Zielsetzung, einen Interessenausgleich der Anlieger zu erreichen und durch Ausbau des Neuröder Weges die Erschließung zu sichern.

Die in der Bürgeranhörung am 02. Dezember 1999 vorgetragenen Anregungen und Wünsche der betroffenen Anlieger sollen in die Planung einfließen: u.a. Garagen im seitlichen Bauwuch, freie Firstrichtung, max. 2-geschossige Baukörper mit Festlegungen zur Gebäudehöhe.

4.0 Grundzüge der Planung

4.1 Verkehrserschließung

Die Erschließung erfolgt über den auszubauenden Neuröder Weg. Bisher weist der Weg eine Breite von 4 m auf; diese soll auf 5 m erweitert werden.

Die Straße ist als Mischverkehrsfläche mit einer Mittelrinne auszubauen - dabei sollte darauf geachtet werden, daß der vorhandene Nußbaum ausreichend Lebensraum behält, auch wenn die Straßenbreite dann in diesem Abschnitt weniger als 5 m aufweist. Dies gilt auch für Bereiche, wo die bestehende Bebauung bis an die derzeitige Wegebegrenzung

heranreicht und erst in späteren Jahren mit einer Umstrukturierung und Neubebauung zu rechnen ist.

4.2 Technische Infrastruktur

- Die im Plangebiet befindlichen Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG reichen möglicherweise aus, um die Erweiterung der Bebauung am Neuröder Weg sicherzustellen. Andernfalls können beim Ausbau des Neuröder Weges geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Fernmeldeanlagen vorgesehen werden unter Beachtung der Kabelschutzanweisungen für unterirdische Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom AG.
- Die Gasversorgung der Gemeinde Einhausen wird durch die Südhessische Gas- und Wasser AG, Darmstadt bereitgestellt.
- Die Stromversorgung für die Gemeinde Einhausen ist durch die Hess. Elektrizitäts-AG (HEAG) Darmstadt sichergestellt. Inwieweit es einer zusätzlichen Trafostation bedarf, wird im Zuge des Verfahrens zum Bplan geklärt.

Die Kabelschutzanweisungen der HEAG sind zu befolgen.

- Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserbeschaffungsverband (WBV) Riedgruppe Ost, Wasserwerk Feuersteinberg (liegt in der Gemarkung Lorsch direkt an der Grenze zu Einhausen) und ist grundsätzlich sichergestellt.

Eine Erweiterung des Leitungsnetzes ist nach Angaben des WBV Riedgruppe Ost z.Z. nicht geplant.

Bezüglich Wassertechnik wird auf folgende Möglichkeiten hingewiesen:

- Einsatz wohnungsbezogener Wasserzähler
- Verwendung wassersparender Technik im Haushalt
- Entsiegelung oder Nichtversiegelung von Flächen
- Information über Förderprogramme
- Sorgsamer Umgang mit dem Lebensmittel Wasser

„Zur Brandbekämpfung muß eine Wassermenge von mind. 48 qm³/h für eine Löschzeit von 2 Stunden zur Verfügung stehen.“

Der Fließüberdruck in Löschwasserversorgungsanlagen darf bei maximaler Löschwasserentnahme 1,5 bar nicht unterschreiten.“

- Westlich des Ortsrandes, südlich der Weschnitz liegt die mechanisch betriebene Kläranlage bzw. Vorbehandlungsanlage von Einhausen. Seit Mitte 1996 ist sie mit dem biologischen Verfahren stillgelegt. Die in der Gemeinde anfallenden Abwässer werden in der gemeindeeigenen Kläranlage mechanisch vorbehandelt und dann zum Klärwerk des Abwasserverbandes Mittlere Bergstraße nach Bensheim gepumpt und dort biologisch weiterbehandelt. Die Verbandskläranlage entspricht den aktuellen gesetzlichen Anforderungen und ist für die biologische Nährstoffelimination ausgerüstet. Sie ist für 90.000 EW ausgelegt. Der Anteil der Gemeinde Einhausen beträgt 12.000 EGW, worin die Einwohnerzuwächse nach dem RROP berücksichtigt sind. Es kann davon ausgegangen werden, daß die Abwasserbehandlung auch nach Realisierung neuer Wohngebiete gesichert ist.

Die Ortsentwässerung erfolgt im Mischsystem. Das Kanalnetz für die Ortsentwässerung befindet sich weitgehend im Bereich des Straßennetzes Einhausens.

Die Weschnitz hat die Funktion eines Vorfluters für die Ableitung von entlasteten Mischwasser aus der Kanalisation sowie für die Entlastung aus Regenüberläufen.

Die in der Gemarkung Groß-Hausen liegenden Regenüberlaufbauwerke sind:

RÜ 2, Gemarkung Großhausen, Flur 1, Nr. 214/1; RÜ 3, Gemarkung Großhausen, Flur 1, Nr. 520/1.

Als mittel- und langfristige Maßnahmen zur Sicherstellung einer geordneten Abwasserableitung sollen im Sinne der Eigenkontrollverordnungen Kanaluntersuchungen und die Beseitigung von Kanalschäden, Undichtigkeiten und Fremdwassereintritten durchgeführt werden.

Das Plangebiet liegt außerhalb von natürlichen bzw. festgesetzten Überschwemmungsgebieten.

- Die Hausmüllentsorgung erfolgt alle drei Wochen durch ein privates Unternehmen. Zusätzlich gibt es die Entsorgung der Biotonne 14-tägig und die Altpapierentsorgung monatlich. Seit Mai 1997 wird die Einsammlung von Elektro- und Elektronikschrott von der Fa. Umwelt Service Bergstraße angeboten.

Als generelle Zielsetzung bei der Abfallbeseitigung gilt die Erhöhung des Anteils der Müllverwertung durch Getrenntsammlung von Müll und Einrichtung von Sammelstellen. In Einhausen bestehen zur Zeit folgende Entsorgungsmöglichkeiten:

- neun Sammelstellen für Altglas (farbgetrennte Glasbehälter),
- Sammelstelle für Grünschnitt, Styropor, Kleinbatterien, Eisenkleinteile und Naturkorke; Windelcontainer auf dem Müllplatz an der Kläranlage,
- Altpapiersammlungen der Freiwilligen Feuerwehr viermal im Jahr,
- Christbaumsammlung,
- Kleidersammlung des DRK zweimal im Jahr,

Die gesamte Müllbeseitigung erfolgt in der Kreismülldeponie Lampertheim-Hüttenfeld.

- Kompostsammelstellen oder Kompostanlagen gibt es nicht. Die Entsorgung des Kompostes erfolgt über die 14-tägige Entleerung der Biotonne. Der Kompost wird ebenfalls zur Kreismülldeponie gebracht.
- Im Plangebiet befinden sich keine bekannten Altablagerungen (Verdachtsflächen) nach § 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Altlastenrechtes.

4.3 Nutzung und Bebauung

Der Plangebietsbereich des in Rede stehenden Bplans ist sowohl im rechtsverbindlichen FNP als auch in der im Entwurf befindlichen Neufassung zum FNP als Mischgebiet (M) ausgewiesen. Solange eine völlige Umstrukturierung des Gebietes nicht abgeschlossen ist, soll die Mischgebietenutzung beibehalten werden; d.h., der Bplan legt als Nutzung Dorfgebiet (MD) fest. Der Katalog der allgemein bzw. ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 5 BauNVO wird hier jedoch beschränkt auf Wohngebäude, auf die Unterbringung der Wirtschaftsstellen von landwirtschaftlichen Betrieben und die der Versorgung der Bewohner dienenden Handwerksbetriebe.

Die Anordnung der Gebäude und Garagen ist so konzipiert, daß es einer Umlegung nicht bedarf; Grenzregulierungen im Bereich des Neuröder Weges sind notwendig.

Die baulichen Anlagen sollen in offener Bauweise bei max. 2 Geschossen errichtet werden. Dabei gelten die Ausnutzungsziffern gemäß § 17 (1) BauNVO in leicht reduzierter Form.

Darüber hinaus werden die Gebäudehöhen durch Festsetzungen zu Trauf- und Firsthöhen definiert, um so auch auf die vorhandene, umliegende Bebauung zu reagieren.

Für die Unterbringung des ruhenden Verkehrs im Plangebiet sind in ausreichender Anzahl grundstücksorientiert Flächen für Garagen, Carports oder/ und Stellplätze ausgewiesen, um zum einen der Stellplatz-Satzung der Gemeinde Rechnung zu tragen und zum anderen die verhältnismäßig schmale Mischverkehrsfläche des Neuröder Weges vom ruhenden Verkehr zu entlasten.

Ergänzend zu den planungsrechtlichen Festsetzungen werden über eine Baugestaltungssatzung nach § 87 (1) HBO wesentliche Gestaltungselemente, wie zu Dächern und Einfriedigungen in ortstypischer Weise festgelegt.

Im Zuge der Bauantragsstellung ist die Grundwasserfrage - Höhe des Grundwasserhorizontes - sowie eventuell notwendig werdende bauliche Sicherungsmaßnahmen abschließend zu klären.

4.4 Grünordnerische Belange

Die Vegetationserhebung des Ist-Zustandes zeigt neben einer teilweise sehr kompakten Bebauung verbunden mit einem sehr hohen Versiegelungsgrad ökologisch unterschiedlich relevante Grün- und Freiflächen:

- die besonders wertvolle Obstbaumwiese auf der Parzelle 171/1,
- die ruderale Wiese zur Martin-Luther-Straße hin,
- der strukturreiche Hausgarten auf der Parzelle 169,
- der Nutzgarten auf der Parzelle 170,
- eine Vielzahl von stukturarmen Hausgärten,
- Flächen mit wasserdurchlässiger Beschaffenheit.

Die Gehölzstruktur ist mit Ausnahme des schon mehrfach zitierten Nußbaumes im Bereich zur Martin-Luther-Straße hin eher als mäßig zu bezeichnen.

Ziel der Planung ist es, soweit möglich Eingriffe im Sinne des Naturschutzrechts zu minimieren und an Ort und Stelle einen Ausgleich zu schaffen.

Es wird deshalb angestrebt, z.B. die Obstbaumwiese zu erhalten.

Dies gilt auch für den in den Straßenbereich hineinwirkenden und die gesamte Umgebung prägenden Nußbaum.

Aufgrund der Bebauung und ihrer Orientierung nach der Himmelsrichtung, der Festlegung von Flächen für den ruhenden Verkehr können weder die ruderale Wiese oder der strukturreiche Hausgarten noch der Nutzgarten erhalten werden.

Der Bplan enthält u.a. deshalb grünordnerische Festsetzungen, die eine intensive Begrünung der Grundstücksfreiflächen im Sinne der Neuanlage strukturreicher Hausgärten vorsehen. Damit verbunden ist auch eine Mindestbepflanzung mit Gehölzen. Speziell im Be-

reich der Streifen für den ruhenden Verkehr (Stellplätze für Pkw, Carports) sollen Laubbäume gepflanzt werden, die einen lockeren Alleecharakter erzeugen.

Die zulässige Versiegelung der Grundstücksfreiflächen wird dagegen eingeschränkt. Ergänzt werden die Festsetzungen zu den Grundstücksfreiflächen durch Regelungen zur Fassadenbegrünung.

Verbindliche Pflanzlisten sichern die Auswahl standortgerechter und einheimischer Gehölze für die festgesetzten Pflanzmaßnahmen.

Die grünordnerischen Festsetzungen im Bebauungsplan sollen gewährleisten, daß trotz der baulichen Ausnutzung im Bplangebiet eine sowohl aus ortsgestalterischer als auch ökologischer Sicht wünschenswerte Mindestbegrünung und eine abwechslungsreiche Gestaltung erzielt werden.

Trotz aller dieser geplanten Festsetzungen und Maßnahmen bleibt in der ökologischen Bilanz ein Defizit bestehen (Siehe Anlage „Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz“).

Aufgrund der auf dem „Ökopunktekonto“ der Gemeinde Einhausen gutgeschriebenen 79.073 Biotopwertpunkte ist ein Ausgleich durch Abzug des ermittelten Defizits von 21.394 BWP gegeben. Das „Ökopunktekonto“ weist dann noch eine Gutschrift von 57.679 BWP auf (Siehe Anlage 2 Schreiben UNB Kreis Bergstraße vom 17.04.1996).

5.0 Kosten

Außer Planungskosten entstehen der Gemeinde keine Aufwendungen; die Anlieger werden zur Finanzierung des Ausbaus des Neuröder Weges herangezogen.

6.0 Planungsstatistik

Plangeltungsbereich	0,93 ha
- öffentl. Verkehrsfläche (Neuröder Weg)	0,12 ha
- Nettobauland	0,81 ha
- davon bebaute und bebaubare Flächen	0,33 ha
- davon nicht bebaubare Grün- und Freiflächen, Garten	0,48 ha
Zahl der Häuser	10

Wohneinheiten ca. 20 WE

Einwohnerzuwachs: (lt. RROPS = 2,2 Pers. /WE) ca. 44

Aufgestellt: Darmstadt, den 07. Februar 1999, Ri/YS, BB-EH-8.DOC

Ergänzt: Darmstadt, den 19. April 1999, Ri/Br, BB-EH-8.doc

Anlagen: - Eingriffs-/ Ausgleichsbilanz

- Schreiben UNB Kreis Bergstraße, „Ökopunktekonto“



PLANUNGSTEAM
DIPL.-ING. DIETER HÜSEL
DIPL.-ING. KAI RICHTER
DIPL.-ING. DETLEF SIEBERT

LIEBIGSTRASSE 25 - 64293 DARMSTADT
TELEFON: 0 6 1 5 1 1 - 8 2 6 0 7 0
TELEFAX: 0 6 1 5 1 - 2 9 5 1 2 1

Ermittlung der Abgabe nach § 6b und 6c des Hessischen Naturschutzgesetzes der AAV (GVBl. I 1990 S. 120)
(Ausgleichsberechnung nach § 3 Abs. 4 BauVorVO)

Bplan Nr. 21 "Neuröder Weg, zw. Falltorstraße

Maßnahme: und Martin-Luther-Straße"

Gemeinde: Einhausen

Gemarkung: Groß-Hausen

Flur: 1

Flurstück: siehe Begründung

Plangeltungsbereichsgröße 9.301 qm

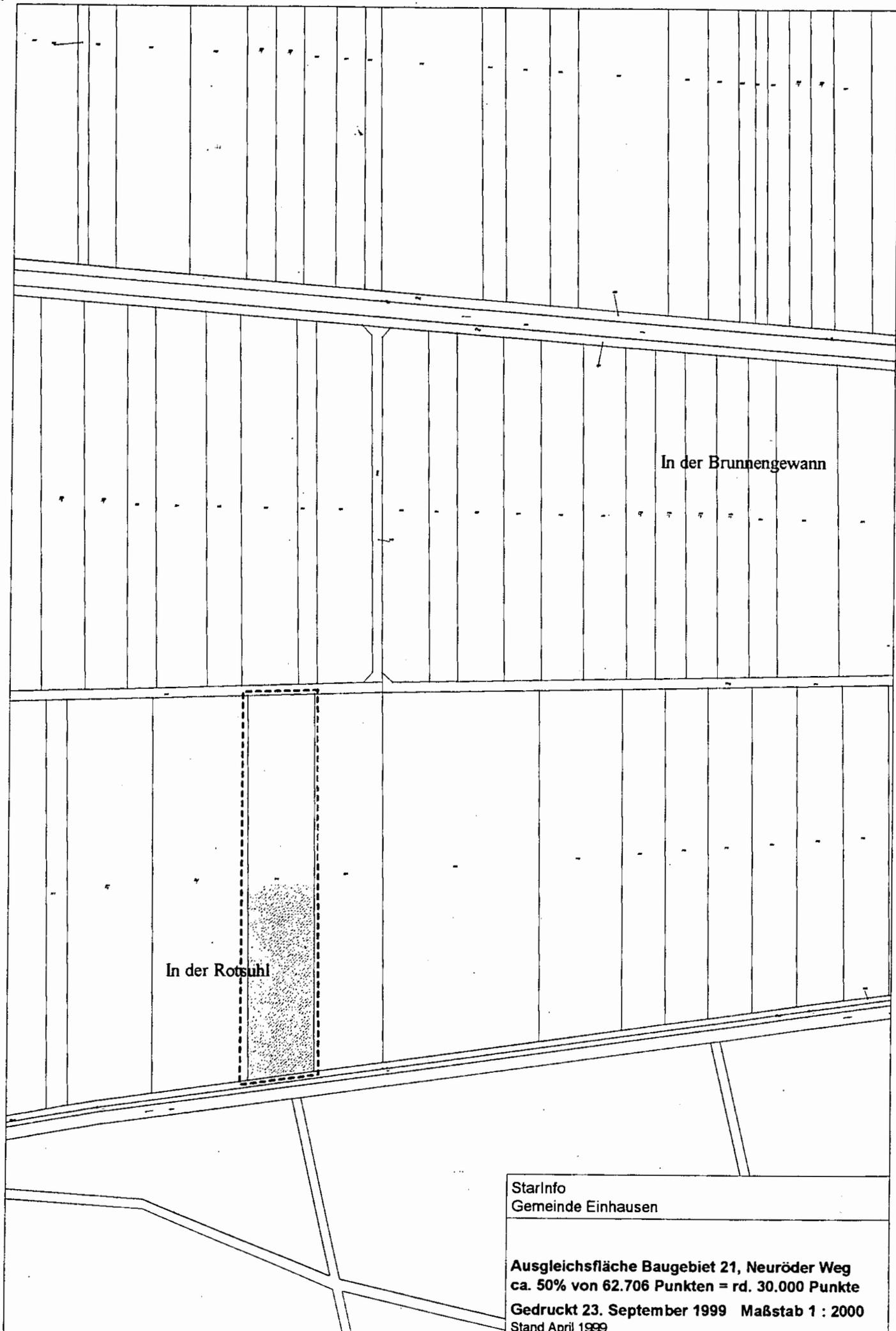


PLANUNGSTEAM

DIPL.-ING. DIETER HÜBEL
DIPL.-ING. KAI RICHTER
DIPL.-ING. DETLEF SIEBERT

LIEBIGSTRASSE 25 · 64293 DARMSTADT
TELEFON: 0 61 51 - 2 60 70
TELEFAX: 0 61 51 - 29 51 21

Sp.	Typ-Nr.	Bezeichnung	BWP	Fläche je Nutzungstyp in qm			Biotopwert		Biotopwertdifferenz				
				vorher	nachher	7	vorher Sp. 3 x Sp. 4	nachher Sp. 3 x Sp. 6					
		1 Eigene Blätter für Zusatzbewertung getrennte Ersatzmaßnahmen											
		2 Überrag von Blatt:											
		2 Zustand nach Ausgleich											
		10 510	3	928	1 180	2 784	3 640	856					
		10 710	3	2 480	3 300	7 440	9 900	2 460					
		10 530	6	677	0	4 062	0	-4 062					
		10 540	7	54	900	378	6 300	5 922					
		11 221	14	3 315	1 453	46 410	20 342	-26 068					
		11 212	19	567	0	16 773	0	-16 773					
		11 223	20	0	2 168	0	43 360	43 360					
		11 222	25	465	0	11 625	0	-11 625					
		09 130	39	490	0	19 110	0	-19 110					
		09 250	42	325	300	13 650	12 600	-1 050					
		Zwischensumme		9 301	9 301	122 232	96 142	-26 090					
		04 110	31	177	177	5 487	5 487	0					
		04 120	26	20	20	520	520	0					
		04 120	26	409	280	10 634	7 280	-3 354					
		04 110	31	0	50	0	1 550	1 550					
		10 740	13	0	500	0	6 500	6 500					
		Summe/Übertrag nach Blatt Nr. _____		9 301/ 600	9 301/1 027	138 873	117 479	-21 394					
		Zusatzbewertung (siehe Blatt Nr. _____)											
		Anrechenbare Ersatzmaßnahme (siehe Blatt Nr. _____)											
		Summe											
		Darmstadt, den 05. Februar 1999, Ri:											
		Ort, Datum und Ihre Unterschrift für die Richtigkeit der Angaben											
		Die grauen Felder werden von der Naturschutzbehörde benötigt, bitte nicht beschriften!											
		Auf dem letzten Blatt:											
		Defizit:											
		-21.394 x Kostenindex:											
		DM:											
		DM ABGABE											



In der Brunnengewann

In der Rotsuhl

StarInfo
Gemeinde Einhausen

Ausgleichsfläche Baugebiet 21, Neuröder Weg
ca. 50% von 62.706 Punkten = rd. 30.000 Punkte
Gedruckt 23. September 1999 Maßstab 1 : 2000
Stand April 1999

Biotopwertberechnung Flur 1 Nr. 131/1 und 131/3

Grundstück	Nutzung vor Eingriff		Biotopwert		Nutzung nach Eingriff		Biotopwert	
	Fläche	Eingriff	Wertpunkte	vor Eingriff	Eingriff	Wertpunkte	nach Eingriff	Biotopwertgewinn
Flur 1 Nr. 131/1	1.818	11.191 Acker, intensiv genutzt	13	23.634	03.120 Streuobstwiese neu angelegt	31	56.358	32.724
Flur 1 Nr. 131/3	1.819	11.191 Acker, intensiv genutzt	13	23.647	03.120 Streuobstwiese neu angelegt	31	56.389	32.742
Summe:	3.637		13	47.281		31	112.747	65.466

Es ergibt sich für die beiden Grundstücke ein Biotopwertzuwachs von 65.466 Wertpunkten.

Biotopwertberechnung Flur 2 Nr. 310

Grundstück	Nutzung vor Eingriff		Biotopwert		Nutzung nach Eingriff		Biotopwert	
	Fläche	Eingriff	Wertpunkte	vor Eingriff	Eingriff	Wertpunkte	nach Eingriff	Biotopwertgewinn
Flur 2 Nr. 310	4.479	11.191 Acker, intensiv genutzt	13	58.227	02.400 Hecken/Gebüsch pflanzung, heimisch, standortgerecht	27	120.933	62.706
Summe:	4.479		13	58.227		27	120.933	62.706

Es ergibt sich für das Grundstück ein Biotopwertzuwachs von 62.706 Wertpunkten.



Zeichenerklärung

	02.101(29)	Ruderde Wiese
	02.251(42)	Obstwiese
	M.5.0 (3)	Versiegelte Flächen
	M.5.0 (6)	Flächen m. wassergedundener Decke
	M.5.0 (7)	Flächen m. Rosenfistersteinen
	02.711(3)	Dachfläche, nicht begrünt
	11.211(9)	Nutzgarten
	11.211(14)	Strukturarme Hausgärten
	11.211(26)	Strukturreiche Hausgärten
	4.110 (31)	Nußbaum
	4.120 (26)	Nicht heimischer Laubbäum
	4.120 (26)	Nicht heimischer Nadelbaum

BEBAUUNGSPLAN NERRODER WEG, ZWISCHEN
FALLTORSTR. UND MARTIN-LUTHER-STR.
Hier: ZUSTAND/BIOTOPTYPEN

MABSTAB: 1:1000

ANLAGE: TEXT

PLANGRÖÖE: 30,5x16,5cm

DARMASTADT, JANUAR 99

GEMEINDE EINHAUSEN

PLANUNGSTEAM HOSEL-RICHTER-SIEBERT
64293 DARMASTADT, UEBIGSTR. 25A, TEL. 06151/533309-0